EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Europa fördert Niedersachsen

WLG
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LÜNEBURG

_____
Antragsnummer

_____
Name, Vorname, Firma

_____
Straße , PLZ, Ort

_____
Ansprechpartner, Name, Telefon, E-Mail

Investitionsgüterliste

Hinweise:
1. Die Gesamtsumme der hier aufgeführten Investitionen muss mit der Gesamtsumme unter 4.1 des Antrags übereinstimmen.
2. Förderfähig sind Wirtschaftsgüter, die im Sach- und Anlagevermögen aktiviert werden.
3. Investitionsgüter mit einem Nettoanschaffungswert bis zu 410,00 Euro sind nur förderfähig, wenn diese als langlebige Wirtschaftsgüter im Sachanlagevermögen aktiviert und nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden.
4. Beim Erwerb von Gebäuden sind die Grundstückskosten separat auszuweisen.
5. Beträge sind netto anzugeben und auf volle 100,00 Euro zu runden.

Kostengruppen (KG):
1. Grunderwerbskosten
2. Bauliche Investitionen
3. Maschinen und Anlagen
4. Einrichtungen
5. Immaterielle Wirtschaftsgüter
6. Gebäude

Jedem Wirtschaftsgut ist eine Kostengruppe zuzuordnen

KG-Nr.	Bezeichnung des Wirtschaftsgutes, der Leistung bzw. der Baumaßnahme	Euro	gebrauchtes Wirtschaftsgut
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
	Summe:		

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift / Stempel